Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Band: 11 (1929)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tit. Landesbibliothek
Bern

Zürich, 4. Oktober 1929 | Erscheint jeden Freitag | 11. Jahrgang Nr. 40

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Oreg A.-G., Zürich, Löwenstraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 2. Oktober.

Der Nationalrat hat seit unserer letzten Berichterstattung durch ungewöhnlich prompte Arbeit überrascht, so daß beide Räte beschließen konnten, auf die vorgesehene dritte Sessionswoche zu verzichten, freilich unter der Voraussetzung, daß bis nächsten Samstag die unaufschiebbaren Geschäfte beendet sind. Nun wird in Doppelsitzungen fieberhaft gewirkt. Selbst aus dem Ständeratssaal ist alle Gemütlichkeit entflohen.

Nachdem der Nationalrat in den letzten Abschnitten des 1. Buches des Schweizerischen Strafgesetzes bei einigen heiklen Artikeln lange verweilt hatte, sauste er nur so durch das 2. Buch hindurch. Die „Uebertretungen gegen bundesrechtliche Bestimmungen" riefen schwacher Anteilnahme. Die Beratung vollzog sich in Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. Jetzt kann der Rat als Ergebnis dieser Session ca. 200 durchberatene und einige wenige halbwegsberatene Strafgesetzesartikel buchen.

Auch die Differenzenberatung in der Vorlage über die Neuordnung des Alkoholgesetzes ging reibungslos vonstatten. Man schloß sich ohne wesentliche Diskussion den wichtigsten Beschlüssen des Ständerates an. Was jetzt noch an Meinungsverschiedenheiten besteht, macht dem Ständerat das zur Vereinigung nötige Nachgeben leicht.

Die bundesrätliche Gesetzesvorlage über die berufliche Ausbildung, die im Vorbereitungsstadium weite Volkskreise interessierte und vor allem den Schweizerischen Gewerbeverband zu intensiver Mitwirkung veranlaßt hatte, erfuhr in der nationalrätlichen Kommission eine so gründliche Ueberarbeitung, daß der Rat auch hier nach den klaren Referaten der Herren Schirmer, St. Gallen und Lachenal, Genf, ohne weiteres Eintreten beschloß und den Anträgen der Kommission auf der ganzen Linie zustimmte. Das Gesetz ist berufen, die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im schweizerischen Gewerbe zu fördern. Es vereinheitlicht die Ausbildung, indem es für das ganze Land geltende einheitliche Vorschriften für die Lehrlingsprüfungen aufstellt. Der Weiterbildung von Gesellen und Meistern dient es dadurch, daß der Bund zweckentsprechende Kurse subventioniert. Durch höhere Fachprüfungen, zu denen auch Meisterprüfungen gehören, wird das Ziel verfolgt, einen hochqualifizierten Meisterstand zu schaffen, der eine treffliche Ausbildung von Lehrlingen gewährleistet. Von den Aenderungen, welche der Nationalrat an der bundesrätlichen Vorlage vorgenommen hat, seien als wesentlich hervorgehoben, eine Aenderung des Gesetzesbereichs und neue eingehende Bestimmungen im Abschnitt Berufslehre. Im Art. 1 wird festgelegt, daß das Gesetz für die Ausbildung zu Berufen des Handwerks, der Heimarbeit, der Industrie, des Handels, des Verkehrs und der privaten Verwaltungen gilt. In Art. 7 betreffend den Lehrvertrag werden nach Nationalratsbeschluß die Arbeitszeit, die Ferien und die freien Tage der Lehrlinge bestimmt, und in Art. 11 wurde ein neuer Absatz aufgenommen, welcher die Pflichten des Meisters gegenüber dem in der Hausgemeinschaft lebenden Lehrling regelt.

Der Nationalrat behandelte überdies einige finanzpolitische Vorlagen, wie die Berichte über die Postulate Seiler betreffend die Zinsfußverhältnisse im Hypothekarwesen und über Kreditversicherung für nachstellige Hypotheken. Er trat sodann auf das Bundesgesetz betreffend den Pfandbrief ein. Es ist dies eine Vorlage, die namentlich Vorteile für die Landwirtschaft in sich birgt. Von den vielen Interpellationen und Postulaten, welche in den letzten Tagen im Nationalrat eingereicht wurden, sei nur das folgende Postulat des Herrn Escher (k. k., Wallis) erwähnt, das 36 Mitunterzeichner aus verschiedenen Fraktionen aufweist:

„Der Bundesrat wird eingeladen, in Anbetracht des amtlich festgestellten Geburtenrückgangs, in Rücksicht auf die Notlage der kinderreichen Familien zu Stadt und Land, von sich aus und eventuell in Verbindung mit den Kantonsregierungen unverzüglich und energisch den Kampf gegen diese Mißstände aufzunehmen, besonders:

1. durch zweckmäßige Aufklärung über die Gefahren, die mit dem künstlichen Eingreifen zum Zwecke der Geburteneinschränkung verbunden sind;
2. durch Ehrung kinderreicher Familien;
3. durch Begünstigung und Unterstützung der kinderreichen Familien: im Geburtsfall, in Wohnungsfragen, im Arbeits- und Anstellungsverhältnis, im Verkehrswesen und in der Gesetzgebung überhaupt.

Der Bundesrat wird ersucht, die eventuelle Notwendigkeit der Schaffung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlagen beförderlichst zu prüfen und der Bundesversammlung Bericht und Antrag vorzulegen."

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 3. Oktober sein Tagewerk mit der Behandlung des Frauenstimmrechtsbegehrens begonnen. Der französische Referent Rais (resf., Neuenburg) beantragt im Namen der Petitionskommission folgende Motion: „Der Bundesrat wird ersucht, über die Postulate Greulich und Göttisheim vom Jahre 1919 sowie über den Beschluß der gesetzgebenden Räte vom 28. September und 21. Dezember 1928 und über die Petition für das Frauenstimmrecht beförderlich Bericht und Antrag einzubringen." Hier wird die Beratung abgebrochen. Inzwischen verbreitet sich im Rat die Meldung vom Hinscheid des deutschen Außenministers Dr. Stresemann, ein katastrophales Ereignis für die deutsche Politik.

Der Ständerat holte sich am 26. September auf dem schneeigen Aussichtsplateau des Jungfraujoch den wünschbaren Weitblick für seine politische Arbeit. Möge diese Höhenkur von nachhaltiger Wirkung sein! Bei der Beratung der Revision des Bundesgesetzes über die Primarschulsubvention hat sie sich einigermaßen bewährt. Das Eintretensreferat des Kommissionspräsidenten, des katholisch-konservativen Herrn Sigrist, zeugte von weitsichtiger Auffassung und berührte sehr angenehm, gemessen an den Voten, die 1903 bei der Beratung des Gesetzes im Ständerat gefallen waren. Damals witterte man in den föderalistischen Kreisen im Primarschulgesetz einen Eingriff in die Souveränität der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens. Nun aber sprach sich Herr Sigrist klar darüber aus, daß dieses Mißtrauen unberechtigt war. Die bundesrätliche Revisionsvorlage bringt nahezu eine Verdoppelung der Bundessubvention für die öffentlichen Primarschulen; sie berücksichtigt die Gebirgskantone in vermehrtem Maße und trägt den sprachlichen Schwierigkeiten im Tessin und Graubünden besonders Rechnung. Zahlenmäßig läßt sich nachweisen, daß der Kanton Tessin bei der Neuordnung ausgezeichnet wegkommt, und doch sind die Tessiner noch nicht zufrieden. Ihr Vertreter, Herr Riva, beantragte auf der ganzen Linie Erhöhung der Subventionsleistungen. Man hat den Eindruck, daß das Tessin sich in der Rolle des verwöhnten jüngsten Kindes der Eidgenossenschaft gefällt. Anschließend an die Gesetzesvorlage, die morgen zu Ende beraten wird, unterbreitet die ständerätliche Kommission dem Rate ein Postulat folgenden Inhalts: „Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob für die Zukunft die Anormalenhilfe nicht durch ein besonderes Bundesgesetz geordnet werden soll." Bundesrat Pilet hat bereits Annahme dieses Postulates erklärt. Er hofft damit den Wünschen der Schweizerischen Vereinigung für Anormale entgegenzukommen.

Der Ständerat hat in dieser Woche auch die Revision des Bundesgesetzes betreffend Förderung der Landwirtschaft mit etlichen Abweichungen von den Beschlüssen des Nationalrates erledigt. Für die zurückgelegten Artikel des Gesetzes über die Handelsreisenden fand die Kommission in den Artikeln 16 und 16bis eine Fassung, die den Cato des Rates, Herrn Böhi, und nach ihm das ganze Plenum so befriedigte, daß diese Gesetzesarbeit durch die Schlußabstimmung besiegelt werden konnte. Die neuen Handelsverträge mit Frankreich und mit der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion erhielten die Ratifikation. Sie stellen insofern ein Novum dar, als sich in ihnen erstmals Bestimmungen finden, welche das Schiffahrtsrecht der Schweiz auf dem Rhein festlegen.

Zum Schluß können wir noch die verbürgte Neuigkeit melden, daß voraussichtlich in der Wintersession eine Frau in die Bundesversammlung einziehen wird, keine Nationalrätin und keine Ständerätin, wohl aber eine Stenographin für italienische Referate und Voten. Die Erkorene ist eine junge Tessinerin, Fräulein Loccini. Leider wird sie aber nur in den seltenen Fällen zu funktionieren haben, da in den Ratssälen italienisch gesprochen wird. Immerhin sei ihr ein herzlicher Willkommensgruß entboten! J. M.

Das Haus für Alleinstehende oder „Zum neuen Singer".

Ein wenig traurig ist der Eindruck des Titels „Haus für Alleinstehende", darum wurde auch sofort ein — oder — dahinter gesetzt und zwar ein berechtigtes oder, denn dieses Haus für Alleinstehende hat den fröhlichen Namen „Zum neuen Singer". Wenn auch im Grunde Singer nur eine Ortsbezeichnung des dortigen Geländes ist, so hatte man doch bei der Taufe dieses Hauses den Wunsch, daß es fröhliche Vögel sein möchten, die es mit ihrem Singen erfüllen (allerdings nicht nach 10 Uhr abends!).

Der Gedanke, der zu dem Bau des Hauses führte ist einer der vielen, die scheinbar in der Luft liegen und nur heruntergeholt werden müssen. Aber es braucht eben dieses Herunterholen und Formen, eine Tat. In unserem Fall ist es die Basler Frauenzentrale gewesen, die das Herunterholen besorgte, zu der Tat eine kleine Baukommission ins Leben rief, mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin der Frauenzentrale an der Spitze. Das Formen überließ sie dem Architekten.

Bei der Wahl des Architekten hieß es natürlich nicht: hier Barock, hier Halbmodern, hier Kompromißler, hier Repräsentativer oder hier Flachdachler. Die Fragestellung lautete: was entspricht in unserem bestimmten Fall den wirklichen Bedürfnissen am besten. Wo ist das Projekt, das für diesen Einzelfall eine Lösung bedeutet. Man erhielt durch einen kleinen Wettbewerb eine solche Lösung, die nämlich bei intensiver Benutzung der zur Verfügung stehenden Quadratmeter (deren jeder bekanntlich sehr viel Geld kostet) in klarer übersichtlicher Zusammenfassung die für jede Wohnung geforderten Räume bot. Der Plan der Architekten Artaria und Schmidt, Basel, dieses in armiertem Beton auszuführenden Hauses mit Parterre, ersten, zweiten Stock und flachem Dach wurde angenommen.

Nun die Tat. Sie ist getan. In der sachlich-kurz-trockenen Sprache eines Prospektes ausgedrückt sieht diese Tat folgendermaßen aus: Das Haus zum neuen Singer ist ein zweistöckiger, modern eingerichteter Bau mit 22 Einzelwohnungen, gemeinsamem Eß- und Wohnzimmer, Zentralküche, Wasch- und Trockenraum, Keller, Dachterrasse und schönem Garten und ist in erster Linie bestimmt für die beruflich tätige Frau. Das Haus liegt an schöner freier Lage etwas außerhalb der Stadt und ist von der Haltestelle der Straßenbahn in 3 Minuten erreichbar.

Jede der 1, 2 oder 3 Zimmerwohnungen hat einen Vorraum und enthält Bad, Toilette, W. C., Küche, die Parterrewohnungen haben ein Vorgärtchen, alle übrigen gedeckte Terrassen oder Loggien.

Die Mietpreise sind von 800—1450 Fr. Beleuchtung, Kochstrom und Boilerwasser werden jeder Mieterin an Einzelzählern berechnet, die Heizungskosten je nach dem Rauminhalt ihrer Wohnungen in Anschlag gebracht. Es steht jeder Hausbewohnerin frei (gegen monatlich Fr. 1.50) ein Zimmertelefon zur Hauszentrale und Stadt zu mieten. Jede Mieterin hat Anteilscheine des Hauses zu übernehmen zu 4 Proz. verzinslich, (die bei Wegzug zurückbezahlt werden). Die Mieterinnen können je nach Bedürfnis im gemeinsamen Eßzimmer ein einfaches Mittagessen einnehmen oder es auf ihre Etage kommen lassen.

Dies in kurzen Umrissen ein Prospektus des Hauses. Zur richtigen Beleuchtung des Wertes dieser Schöpfung möchten wir ein paar Nörglern und Kritikern das Wort erteilen, die die Schatten ueterstreichen und dadurch die Lichtseiten desto heller wirken lassen (dieses kleine Manöver sei uns als Mitglied der Baukommission verziehen).

Die Eine sagt: nein, ich will frei sein und nicht beobachtet von anderen Kolleginnen und Frauenzimmern leben. Wir fragen: wer ist frei — wo ist man frei? Im neuen Singer haben Sie Ihre Wohnung, (auf der Treppe trifft man wie überall allerlei Leute) und wenn Sie Ihre blaue, rote oder grüne Türe (je nach Stockwerk verschieden) geschlossen haben, Ihren Hut in dem Vorraum aufhängen, Ihre Einkäufe in der kleinen Küche ablegen und die Türe zum großen Wohnraum öffnen, dann flutet Ihnen das Licht durch das große Fenster entgegen, ein warmer Farbenzusammenklang von Wänden und Gegenständen umfängt Sie und Sie fühlen sich so herrlich frei in diesem Raum Ihrer eigenen Wahl. Und sollten Sie einen Menschen in den gemeinsamen Räumen treffen, der nicht nach Ihrem Sinn ist, dann denken Sie an Goethe — den man bekanntlich überhaupt als Gegenmittel für manche Anfechtungen empfehlen kann —

Feuilleton.

Die Schweizerfrau des 16. bis 19. Jahrhunderts im Urteil ausländ. Reisender.

Von Dr. Rosa Gegert-Figi.

Um es gleich zu sagen: In all den vielen Reisebeschreibungen der Italiener, Engländer, Franzosen, Niederländer und Deutschen ist über die Schweizerfrau relativ wenig zu lesen und das Wenige gipfelt meist in der Feststellung, die Frauen lebten so arbeitsam und häuslich zurückgezogen, daß man sie fast gar nicht zu sehen bekomme. Mehr oder weniger erfreuliche Ausnahmen von dieser Klausurregel bilden Jahrmärkte und Bäder, wo man Bäuerinnen einerseits, Bürgersfrauen, Bürgerstöchter und Damen, die es sich das ganze Jahr hindurch leisten konnten oder mußten, in Begleitung von Vätern, Ehemännern, oder auch mit galanten Franzosen und splendiden Mylords tanzen, baden und fröhlichsein sehen konnte. Oeffentlich sichtbar war die Schweizerfrau auch dann, wenn sie als Ehebrecherin, Buhldirne oder Hexe an den Pranger gestellt, ausgepeitscht oder vor dem versammelten Volk womöglich mitten auf der Straße hingerichtet wurde. Ihre Hauptleistung als Wirtschafterin und Kindergebärerin — der Begriff „Mutter" ist hier zu eng, da die Mehrzahl der geborenen Kinder vorweg wieder starb — vollbrachte die Schweizerfrau in strengster häuslicher Zurückgezogenheit.

Von den Zeiten, wo das allgemeine Reislaufen grassierte, wo Trink- und Raufsucht die Wochen, die man zu Hause zubringen mußte, verkürzen half, sagt der Belgier Daniel Heremita in seiner 1617 dem Herzog Ferdinand von Gonzaga gewidmeten Beschreibung der Schweiz: „Während der Mann im Wirtshaus sitzt, arbeitet die Frau; sie allein lebt sparsam." „In Zürich leben die Frauen derart eingezogen", berichtet 1685 der englische Bischof Bromet, daß sie niemandem außer ihren Blutsverwandten freundlich ansehen und nicht einmal auf der Gasse die Fremden grüßen." Und von Bern schreibt dieser mit den reformierten Gelehrten der Städte Genf, Bern und Zürich eng befreundete Kirchenmann: „Die Frauen, selbst die allervornehmsten, nehmen sich ihres Hauswesens sehr genau an; man sieht da die Edelsten sich mit den allergeringsten häuslichen Angelegenheiten beschäftigen. Es bleibt ihnen kaum Zeit übrig, mit den Männern zu plaudern, geschweige denn heimliche Händel mit ihnen zu haben." „Die Tracht des Frauenzimmers ist sehr schlecht", notiert zwanzig Jahre später in seiner Reise durch Italien und die Schweiz der bekannte Herausgeber des „Spectator", „indem die vornehmsten in der Regel auf den Köpfen nichts anderes als Pelzwerk tragen, welches in ihrem eigenen Lande gefunden wird; es haben zwar die Personen verschiedenen Standes ihren verschiedenen Schmuck; aber er ist gemeiniglich nicht kostbar und dient mehr dazu, die Stände zu unterscheiden als sonderliche Figur zu machen." Denn so schreibt Addison, „die armen Republiken in der Schweiz unterdrücken alles, was die Schweizerei und Eitelkeit einführen könnte. Außer den verschiedenen Strafen, die auf Spielen, Bälle und Festins gesetzt sind, haben sie mancherlei Gewohnheiten unter sich welche sehr viel dazu beitragen, ihre alte Einfachheit aufrecht zu erhalten."

Ueber die Art und Weise, wie man der sogenannten „Galanterie" den Garaus machte, berichtet der Bischof Burnet in seiner Reise durch die Schweiz, Italien . . .: „Wer zum dritten Mal im Ehebruch ergriffen ward, wird mit dem Tode bestraft wie auch eine Dirne, die das fünfte Mal ertappt wird. Als ich zu Bern war, wurde ein Weib wegen des letztgenannten Lasters, das sie begangen zu haben bekannte, zum Tode verurteilt und gerichtet . . . Der Schultheiß saß auf einem großen Stuhl mitten auf der Straße. Zum Vergnügen des Volkes wurde der Prozeß, den man vorhatte, abgelesen und der Richtspruch im Beisein aller Ratsmitglieder getan. Nachdem das Urteil gesprochen, nahm der Schultheiß die Unglückselige bei der Hand, empfahl ihre Seele Gott und gab das Zeichen zur Vollstreckung des Urteils. Dann wurde zur Belehrung des Volkes darüber eine Predigt gehalten." Das es Gelegenheiten gab, auch ohne „commerce de galanterie" der öffentlichen Meinung — oder was man so nennt — Genüge zu tun, bezeugt mit Abscheu Addison, wenn er 1705 schreibt: „Ehe ich die Schweiz verlasse, muß ich noch notieren, daß man in diesem Lande sehr stark an Hexerei glaubt. Das Volk ist derart vom Hexenwahn beherrscht, daß, wenn irgendwo eine Kuh erkrankt, man wenn immer möglich ein altes Weib deswegen ins Gefängnis sperrt. Hält sich nun diese arme Kreatur selbst noch für eine Hexe, so besteht das ganze Land darauf, daß sie ohne alle Barmherzigkeit aufgehängt werden müsse." Auch als in spätern Jahrhunderten die Söldnertollheit sich etwas legte und die Justiz weniger menschenmörderisch vorgehen mußte, hatte die Frau ihre Strafen teilweise in der Oeffentlichkeit abzubüßen. Ein französischer Parlamentsadvokat, der in den Jahren 1775 und 1776 die Schweiz bereiste, bemerkt darüber: „In der Schweiz ist die Todesstrafe sehr selten und Verbrecher, welche sie nicht völlig verdient haben, werden zu öffentlichen Arbeiten, z. B. zum Gassenkehren verwendet. Sie tragen ein Halsband von Eisen mit einer krummen Querstange; wenn sie widerspenstig sind, so wird noch eine Kette hinzugefügt. Frauensleute werden zu der nämlichen Strafe verurteilt, und man spannt sechs bis acht von beiden Geschlechtern an ein Karre."

Wenn man nun einerseits konstatieren muß, daß die Reisläuferei und die französischen Dubloonen die Existenzsicherheit minderte und die Sittengesetze verschärfte und damit auch das Leben der Schweizerfrau gefahrvoll und düster zugleich gestaltete, so darf man doch auch darauf hinweisen, daß dieselbe französische Söldnerpolitik lozusagen von oben herab die schwerfällig rigorose Schweizermentalität durch konstanten Anschauungsunterricht wirksame Dosen weltmännisch frauenfreundlicher Lebensart injizierte und infiltrierte. Seit dem 16. Jahrhundert nämlich veranstalteten die in Solothurn residierenden Ambassadoren bei ihrer Ankunft, bei Bundeserneuerungen, bei der Taufe von Prinzen und andern dekorativen Ereignissen großartige Festlichkeiten; auch in andern Schweizerstädten, z. B. in Luzern, wurde fast jeden Monat ein Fest gefeiert; das Gefolge der Gesandten und ihrer prinzlichen und gräflichen Gäste brachte immer auch eine Anzahl Damen. Glänzende Aufzüge, splendide Bälle und ländliche Feste im Freien wechselten miteinander ab. Anläßlich des Badener Friedenskongresses von 1714 wurden auf hunderten von Wagen auserlesene Weine und Lebensmittel herbeigeschafft. Französische Komödianten spielten im Schützenhause. Der Volkszudrang zu den Feierlichkeiten war ein enormer, so daß die Lokalitäten Badens zur Beherbergung der Gäste nicht ausreichten, und so freut man sich nachträglich trotz etwelcher ethischer Bedenken für jene Frauengenerationen, daß sie, die dem Solddienst nicht selten ihre Männer und Söhne opfern mußten, dank der prunkvollen Prestigepolitik Frankreichs wenigstens zu einem Tänzchen im

der einmal zu Eckermann sagte: „Es ist eine große Torheit zu verlangen, daß die Menschen zu uns harmonieren sollen".

Die Andere findet: in dem Haus ist ja kein Platz für meine großen Schränke, kein Estrich für alle meine alten Sachen, nur ein Verschlag im Keller, wo sollte ich da alles unterbringen? Da empfehle ich: Ballast abwerfen. Was wir nicht wirklich brauchen, was wir aufheben weil wir es vielleicht einmal brauchen könnten — alles das ist Ballast, der abgestaubt, gelüftet, gar entmottet werden muß und Platz, Zeit und Arbeit kostet. Sage niemand, aus Pietät hebe man viele Dinge auf. Die Pietät bleibe nicht an den Dingen kleben, lebendige, verinnerlichte Pietät, kein Anklammern an vergangene Gegenstände. Denn Dinge, die uns nicht jetzt dienen sind vergangen und dürfen weder Platz noch Zeit noch Mühe beanspruchen. Jeder Wohnraum in dem Haus hat einen geräumigen Wandschrank, jeder Schlafraum einen Kleider- und einen Wäscheschrank, jede Küche einen Geschirrschrank, das sollte für einen Menschen ausreichen. Und wer gar zu viele Sachen besitzt, kann künftighin einen Schrank im Korridor mieten. Was wäre sonst noch gegen den neuen Singer zu sagen? Die Wohnungen durchdacht, zweckentsprechend, schön und preiswert, der Mittagstisch in der Materie nahrhaft und wohlschmekkend, in der geistigen Stimmung heiter und gemütlich. Wünschen wir, daß die Atmosphäre des Hauses immer von Kraft und Energie, von Wärme und Güte und von frisch pulsierendem Leben erfüllt sein möge. K. K.-O.

Trunksüchtige Mädchen.

Ein erschütterndes Bild aus der Jugendnot in Rußland bringt die „Arbeiterjugend", 21. Jahrgang, Nr. 4: In einem Riesenbetrieb wurde vor kurzem vom kommunistischen Jugendverband eine Versammlung der „trinkenden Mädchen" einberufen, die die „Wurzeln des Alkoholismus" aufdecken sollte und die ein grelles Licht auf das Elend und die stille Tragödie des jugendlichen Proletariats in Rußland warf. Nachstehend im Auszug der Bericht über die Versammlung, wie er in der Moskauer Wochenschrift „Projektor" Nr. 7 veröffentlicht wurde und wie ihn „Die Frau" kürzlich in ihren Spalten brachte:

Vor etwa einem Monat fand in einer der größten Fabriken des Wyborg-Viertels in Leningrad eine etwas außergewöhnliche, zahlreich besuchte Versammlung von Mädchen, die — trinken, statt. Die Versammlung war einberufen von den Organisationen der Kommunistischen Jugend, die sich zum Ziel gesetzt haben, festzustellen, wie tief verwurzelt der Alkoholismus ist, der in der letzten Zeit weite Verbreitung unter der Fabrikjugend gefunden hat. In dieser Leningrader Fabrik wurde jedenfalls dem Vorsitzenden, der herausbekommen wollte, wieviel Mädchen in der Fabrik trinken, geantwortet, es wäre ja nichts dabei, die meisten Mädchen tränken . . .

Die Tatsachen, die in der Versammlung berichtet wurden, sind wirkliche Tatsachen, es ist eine genaue Chronik jenes Lebenssumpfes, in dessen trübem Gewässer offenbar immer noch ein bedeutender Teil jener Fabrikjugend hilflos versinkt . . .

In einer Ecke erhob sich Katja Jermolajewa: „Nun, dann werde ich mal von mir erzählen. Ich kam in die Fabrik im Jahre 1923 und wurde bald darauf in das Zellenbureau der Kommunistischen Jugend gewählt. Nach jeder Sitzung ging man in die Kantine, und es ergab sich dann immer so, daß getrunken wurde . . . Und auch bei den Abendveranstaltungen, wo nicht nur unsere Jungens aus der Fabrik, sondern auch die Parteileute aus dem Bezirkskomitee waren, haben alle getrunken. Ich werde von mir berichten: es war irgendwie peinlich, nicht zu trinken, wenn ringsherum alle trinken. Lehnst du ab, dann sagt man: warum zierst du dich wie ein Spießbürgermädchen, es sind doch alles unsere Jungens, keiner wird sich was herausnehmen. Ich denke, da wird keiner widersprechen, wenn ich sage, daß wir alle im trunkenen Zustande die Unschuld verloren haben. Und der Mann ist dann gewöhnlich nicht der, mit dem man geht und den man liebt, sondern irgendein zufälliger . . .

Auch mich hat so ein Bursche, als ich betrunken war, im Stadtpark genommen. Wir gingen spazieren, gingen in eine Bierstube rein, er bestellte für mich Bier, für sich Schnaps. Ich trinke aus und denke, warum kommt mir denn das Bier so stark vor? Und ich habe gar nicht gemerkt, wie er mir ein Gefäß aus zwei Flaschen zusammengemixt hat. Dann gehen wir in den Park, vor meinen Augen verschwimmt alles, ich lache wie eine Blöde. Dann hat er denn mit mir gemacht. Am nächsten Tag treffe ich ihn. Was machst du denn, sage ich, du bist doch von der Kommunistischen Jugend, wie darf denn ein Kler so was tun, das ist doch eine Lumperei; ich war betrunken, und du nutzest das aus. Er lacht nur: was ist denn schon dabei, bist du vielleicht ein kleines Kind, machst du's zum erstenmal? Getrauert habe ich ein bißchen darüber, aber dann ist mir das irgendwie egal geworden. Ich weiß schon, wenn man mit Jungens zum Vergnügen geht, dann endet es ja sowieso damit . . .

Und wenn du nicht trinkst, dann nimmt man dich nirgends mit. Es heißt dann, die sitzt da wie auf dem Friedhof und steckt einen bloß mit Langeweile an. Dann langweile dich eben allein. Fast immer, wenn man zum Vergnügen zusammenkommt oder ins Freie hinausgeht, achtet man darauf, daß gleich viel Jungens und Mädels dabei sind, damit jeder eine für sich hat. Und wem das Mädel vorzeitig weggeht, sich nicht nehmen läßt oder davonläuft, den lachen die anderen Burschen nachher aus. Und auch der, der nicht trinkt, wird ausgelacht: da haben wir mal den Schnuller für den zarten Säugling vergessen. Und wenn mans richtig überlegt, denken wir ja auch so über die Burschen. Wer trinken kann und wer kräftige Flossen hat, daß du ersticksst, der ist ein Bursche, die anderen sind bloß Matsch. Im allgemeinen denkt man, wenn ein Bursche trinkt, das ist gut so, so muß es sein. Und von uns meint man, wenn wir nicht trinken, wir machen was vor, wir zieren uns, sind Spielverderberinnen. Wie soll man da nicht trinken?"

Als zweite sprach Lisa Karejewa: „Es geht hier nicht darum, was Katja gesagt hat. Es ist alles richtig, worüber sie gesprochen hat, aber man muß auch die andere Seite sehen. Bei uns im Heim wohnt man zum Beispiel sehr schlecht, siebzehn Mädchen in einem Zimmer, Schlafstelle an Schlafstelle stehen so dicht beieinander, daß man sich kaum durchzwängt. Ein ekelhaftes Dasein . . . Man ekelt sich, man hat einander über, man geht von der Arbeit heim wie ins Gefängnis. In den Klub geht bei uns niemand, da reißt du dir die Kiefer kaput, so mußt du gähnen. In den Klub kann bei uns nur einer gehen, der sich aufhängen will . . . Bücher werden bei uns nicht gelesen, in die Zeitung guckt in die Pause hinein, wer sich dafür interessiert, — dann kommt der Abend, was soll man da machen, wo soll man hingehen? Jede ist froh, wenn sie ein Bursche zum Spazierengehen mitnimmt. Unter unserem Heim ist eine Bierstube, Musik, ein Chor singt, Kabarettleute führen was auf. Dann sitzt man oben, hört und hört, und schließlich zuckt man mit den Achseln, pudert sich und läuft davon. Geld hat man keins, also ist klar, wohin die Reise geht . . .

Oder es kommt auch vor, daß man irgendwo eingeladen wird — zum Vergnügen oder zum Ausflug, und man hat nichts anzuziehen, keine Schuhe, nichts Anständiges. Dann macht man eine Umlage, kauft für zwei, drei Mädchen zusammen eine Flasche Schnaps, trinkt und vergißt, daß man nichts anzuziehen hat. Wenn wir hier schon, ohne uns zu genieren, erzählen, dann kann ich ja sagen, es gibt Mädchen, die auf diese Weise dazuverdienen. Und die Burschen wissen schon, wie das ist: wenn eine plötzlich gute Schuhe hat oder Seidenstrümpfe, dann heißt das, sie treibt sich herum, da kannst du alles haben, mach nur das Portemonnaie auf. Natürlich tun die dazuverdienen, die schlecht entlohnt werden und schlecht wohnen müssen. Die sind es auch meistens, die trinken, und ihr Leben ist dann sehr traurig. Ich erzählte da von unserem Heim, daß man dort froh ist, wenn einen ein Bursche mitnimmt. Auch über Nacht gehst du zu ihm schlafen, um bloß nicht in die Wohnkaserne zurück zu müssen, obwohl du weißt, daß er ein Mädel nicht bloß so mitnimmt, als Genosse und Kamerad. So ein Mädchen wird dann von allen beneidet, und sie selbst würde alles tun, um nur öfter von dem Burschen mitgenommen zu werden.

Der Schnaps ruiniert uns so, macht uns zu Krüppeln. Aber wir trinken doch, weil wir nicht wissen, wohin mit uns, weil wir keinen solchen Ort haben, wo es schön und freundlich ist. Diesen Schnaps müßte man meiden wie die Pest, man müßte vor ihm davonlaufen, denn mit dem Schnaps fängt alles Unglück an, aber wohin soll man denn davonlaufen? Und so trinkt man. Ich muß von mir offen sagen, ich trinke auch. Und es tut einem in der Seele so weh, sein Innerstes wird einem umgekrempelt, wenn man daran denkt, wie man lebt . . ."

Die Schura sprach dann. „Der Vorsitzende möchte etwas über das Komitee hören. Da kann ich einiges erzählen. Im vorigen Jahr wählten wir eine Kommission zum Kampf gegen Alkohol. Vorsitzende wurde die Wera S., die selber säuft wie ein Unteroffizier. Da bin ich ins Komitee gegangen und habe gefragt: Habt ihr das Komitee zum Spott gewählt? Das sollte doch, denke ich, eine ernste Sache werden und wird ein Kabarett? — Jetzt werde ich noch was anderes erzählen. Da war bei uns ein Mädchen, die Jungens haben es einer dem anderen zugeschoben, immer abwärts ging es mit ihm, da wurde es schwanger. Einer der Jungen gab ihm zehn Rubel für eine Fehlgeburt. Aber dem Mädchen taten die zehn Rubel leid, es ließ sich hintenrum für drei Rubel abtreiben und wurde natürlich krank. Da erfuhr ich davon und sagte ihm, es sollte zum Komitee gehen; das ginge doch nicht so weiter und man müßte doch ihm helfen. Es hörte auf mich, ging hin und wurde ausgeschimpft. Es machte ein Ende — im Wasser."

Probleme der Schweizerischen Volkswirtschaft.

Am 21. und 22. Sept. fand in Brunnen die Berufsberaterkonferenz und die Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge statt. Wenn wir hier davon berichten, so geschieht es darum, weil die Verhandlungsgegenstände z. T. auch in die Arbeitsgebiete unserer gemeinnützigen Frauenvereine hineingreifen (Wiedereinführung der Heimarbeit in den Gebirgstälern, hauswirtschaftliche Erüchtigung der Landmädchen und der Berglerinnen etc.), dann aber vor allem, weil der aufgerollte Fragenkomplex für unsere Volkswirtschaft von tiefeingreifender Bedeutung ist.

Am Samstag wurden zwei Referate gehalten über die Berufsberatung auf dem Lande, je eines die Knaben und die Mädchen betreffend; am Sonntag folgten solche über die Berufsberatung im Gebirge. Unter diesen allgemeinen Titeln wurden eine große Anzahl schwierigster, eng ineinander verfilzter Probleme vor die Zuhörer gestellt; Landflucht, Mangel an Arbeitskräften für ländliche Arbeiten, Abwanderung des Gewerbes vom Land und aus dem Gebirge; Saisoncharakter der Berufsarbeit in Landwirtschaft und Hotellerie im Gebirge; Unterbringung der Lehrlinge in fremden Gemeinden; Lehrstellenfang etc. Es wurde versucht, Mittel anzugeben, mit deren Hilfe man diesen, z. T. durch die Natur gebotenen Schwierigkeiten Herr zu werden hofft. Sie heißen: Wiedereinführung der Heimarbeit im Gebirge, vor allem mit dem Zwecke der Selbstversorgung des kleinbäuerlichen Haushaltes mit Kleidungsstoffen und -Stücken, mit Lebensmitteln und Geräten; Wanderkurse für Holz- und Lederarbeiten, für Maurer; für Gemüse und Obstbau, Geflügel- und Kleintierzucht; Gründung von Produktivgenossenschaften, welche ihre Absatzgebiete in der Hotellerie zu suchen hätten; Verbilligung der Bahnfrachten; Lehrwerkstätten in den Talhauptorten; Lehrlingsheime in den Städten, welche in der Lage wären, die vom Land und vom Gebirge zugezogenen Lehrlinge aufzunehmen; Lehrlingsfürsorge und Lehrentlassenen-Fürsorge usw.

Eine eigentliche Diskussion fand nicht statt; es wurde soviel Material geboten, daß dazu nicht Zeit blieb. Damit jedoch die reichen Anregungen nicht verloren gehen, wurde beschlossen, alle 5 Vorträge im Verbandsorgan in extenso zu veröffentlichen, um dann im Winter in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung, die ausschließlich dieser Diskussion gewidmet sein soll, zu Beschlüssen zu gelangen.

Die Zusammensetzung des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge läßt hoffen, daß man endlich über das Wünschen und Postulieren und dilettantische Versuche hinauskomme, sind doch in ihm nicht nur die Berufsberater und Lehrlingsfürsorger, sondern auch Praktiker und Theoretiker der Volkswirtschaft vereinigt; so z. B. die kantonalen und das eidgen. Arbeitsamt, das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement und das Statistische Amt, die Handelskammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Gerade unsere gemeinnützigen Frauenvereine, welche sich in den letzten Jahren mit soviel Eifer der Bergbewohner angenommen haben, werden es begrüßen, wenn sie durch die Erforschung aller Bedingungen und Auswirkungen der Hilfe an Bergbewohnern eine klare Grundlage und ein scharf umrissenes Ziel für ihre charitative Arbeit gewinnen. Wir werden seiner Zeit dann über die Ergebnisse der Aussprache berichten. Regina Kägi-Fuchsmann.

Landeskirchl. Stellenvermittlung der protestantischen Schweiz.

In Bern tagten die Vertreter der „Landeskirchlichen Stellenvermittlung der protestantischen Schweiz" unter dem Vorsitz von Pfr. Max Thomann in Embrach, z. Z. Präsident der Vorortssektion Zürich.

An den 25 Vermittlungsstellen der prot. Schweiz wirken 24 Herren und 9 Damen in uneigennütziger Weise zusammen, der nachkonfirmierten Jugend beider Geschlechter bei ihrem Schritt aus der Heimat in die Fremde mit Rat und Tat beizustehen und sie mit Heimat und Kirche in Fühlung zu halten.

An der Tagung wurde auch das Thema der Welschlandstellenvermittlung in ihrem Verhältnis zur Berufsberatung behandelt. Herr Stellenvermittler Faust, Jugendsekretär des Bezirkes Uster, sprach darüber in deutscher, Fräulein Nelly Baer, Berufsberaterin in Zürich, in französischer Sprache.

Herr Faust entwickelte den Werdegang der beiden Werke und begründete die Selbstverständlichkeit der gegenseitigen Beziehungen zu einander unter Betonung der Verdienste des landeskirchlichen Jugendfürsorgewerkes und dessen Bereitwilligkeit zu einer Zusammenarbeit, sofern Zweck und Ziel und Organisation desselben unangetastet bleiben.

Frl. Bär redete als Berufsberaterin, ausgehend von der Behauptung, daß die Berufsberatung seit Jahren konstatieren mußte, daß die landeskirchliche Stellenvermittlung oft nicht verstehe, daß die Welschlandplazierung ein wichtiger Teil der Berufswahl sei; sie repräsentiere vielmehr ein Werk der Pfarrer, ihre Konfirmanden zu betreuen. Die Rednerin empfiehlt für die Zusammenarbeit gemeinsame Benützung der Presse zur Verhütung leichtfertiger Plazierungen, gegenseitiger Austausch von Platzofferten, Informationsdienst durch gemeinsame Vertrauensleute, vertragliche Hausdienstlehre auch im Welschland, Ueberwachung der Plazierten durch Vertrauensleute an Ort und Stelle, Plazierung der Mädchen durch Damen, ferner Besprechungen gegenseitiger Interessen in gemeinsamen Sitzungen zum Zwecke weitherziger Zusammenarbeit.

In der zweisprachig geführten Diskussion ergab sich die Tatsache eines empfindlichen Rückgangs der Stellenvermittlungsarbeit zufolge des Geburtenrückgangs und der Besserung der wirtschaftlichen Lage, ferner die starke Verschiedenheit der Bedürfnisse zu Stadt und Land, auch die Differenzierung der Ansprüche von Söhnen und Töchtern.

Es wurde betont, daß da und dort die Zusammenarbeit zwischen Landeskirchlicher Stellenvermittlung und Berufsberatung nicht überall reibungslos vor sich geht und daß eine solche mehr in den Städten nötig sei als auf dem Lande.

Schweizer-Woche.

In unsern Schaufenstern prangen wieder die Plakate der Schweizerwoche. Zum 10. Mal wird sie heuer durchgeführt. Der Zweck ist unsern Leserinnen somit mehr als bekannt, aber doch möchten wir immer und immer wieder darauf hinweisen, was sie will: Ehret einheimisches Schaffen! Nicht daß der Schweizerwoche-Gedanke den internationalen Handel, den internationalen Warenaustausch ausschalten möchte, wir wissen alle nur zu gut, wie sehr die Länder auf einander angewiesen sind und wie unsere Schweiz längst nicht alles zu unserm wirtschaftlichen Leben Notwendige selbst zu produzieren vermag. Aber dem leichtfertigen Glauben möchte sie wehren, daß überhaupt nur das von Wert und Qualität sei, was aus dem Ausland eingeführt wurde, dem ungerechtfertigten Nimbus möchte sie entgegentreten, als ob eine Ware nur darum gut sei und sein könne, wenn sie im Ausland hergestellt worden sei. Unsere Schweiz als Binnenland, so arm an Bodenschätzen und Rohstoffen, führt einen schweren Existenzkampf. Diesen Existenzkampf nach Möglichkeit zu unterstützen und zu erleichtern, ist die Aufgabe aller Volksgenossen. Sie tun es auch im eigenen wohlverstandenen Interesse, denn irgendwo in ihrem eigenen Erwerbsleben sind sie ja doch mit unserer schweizerischen Produktion verknüpft. Gedeiht sie, findet ihre Ware Absatz, so profitieren sie mit, stockt er, so leiden sie mit unter der Arbeitslosigkeit. Das haben wir alle zur Genüge erfahren.

Wo also eine Ware in gleich guter Qualität zu erhalten ist, da sollte es einem jeden zur Selbstverständlichkeit werden, daß er Schweizerware ersteht, Schweizerware konsumiert, nach Schweizerware verlangt. Und so wollen wir aufs neue uns alle der Verpflichtung bewußt werden, die wir als Glieder unserer Volkswirtschaft ihr schulden. Letzten Endes ist es ja doch nur in unserm eigenen Interesse.

Die abstinenten Frauen werden geschätzt.

Wie die „Berna" berichtet, ist im Aarauer Strandbad der Besuch dies Jahr so gestiegen, daß ein Wirt sich bemühte, an der Aare die Bewilligung für die Führung einer Wirtschaft zu erlangen. Der Gemeinderat hat aber das Begehren abgewiesen und den abstinenten Frauenbund angefragt, ob er eine alkoholfreie Bewirtung durchführen würde. Der Frauenbund hat, wie nicht anders zu erwarten, zugesagt.

Es ist ein hocherfreuliches Zeichen für das Wirken unserer abstinenten Frauen, daß ihnen solchermaßen von den Behörden vor den Wirten der Vorzug gegeben wird.

Vom Weltbund für „Männerrechte".

Die Leserinnen des „Frauenblattes" haben hoffentlich alle Humor. So werden sie einige Blätter mitgenießen können, die mir auf den Schreibtisch geflogen sind. Der „Weltbund für Männerrechte" hielt in diesen Tagen (25. Sept. bis 1. Okt.) in Wien den „internationalen Kongreß der Männerrechtler aller Länder". Und zwar einen recht lustigen Kongreß, denn im Einladungszirkular heißt es wörtlich:

„Die Kongreßteilnehmer teilen sich in zwei Gruppen, die aktiven und die inaktiven. Die aktiven nehmen an den Beratungen teil, die inaktiven haben während derselben Gelegenheit, die Schönheiten Wiens und seiner Umgebung kennen zu lernen und werden von dem jeweiligen Stand und Ergebnissen der Beratungen täglich auf dem Laufenden gehalten."

Nur einmal müssen auch die „inaktiven Kongreß-

Freien kamen und auch elegante, eventuell sogar geistreiche Belehrung darüber erhielten, daß es für die Frau Lebensbeschäftigungen höhern Niveaus gebe als Hausreinigung und Straßenkehren (womit nichts gegen diese unentbehrlichen Tätigkeiten gesagt sein soll). In den zeitgenössischen Traktaten über die Schweiz wird denn auch ein gewisser kultivierender Einfluß Frankreichs festgestellt. «The women», so schreibt Hanyan, «want no Charms either in their Persons or Conversations, especially in the Three Cantons of Bern, Fribourg and Soleure, where they receive Visits with the same Freedom as in France.»

Zum kollektiven Anschauungsunterricht, wie ihn französische Festlichkeiten boten, fügte sich die ausländische internationale Privatunterweisung, wie sie 1739 der Neuenburger David Merveilleux im Verein mit einem freigebigen Lord an den Schweizerinnen ausübte. Begleitet von lebenslustigen Baslerinnen und beweglichen Bernerinnen machten die beiden Herren eine Badenfahrt, die ihnen auch die Bekanntschaft von Zürcherinnen verschaffte, jener sonst von französischem Einfluß ferngehaltenen Frauenzimmer, die „zwar noch eine ziemlich glückliche Gesichtsbildung haben, aber kein Französisch sprechen oder es wenigstens nicht tun wollen und die so schüchtern sind, daß man schwören möchte, sie gingen zur Beichte, wenn man sie spazieren gehen sieht." Immerhin freuten sich die Zürcherinnen so gut wie die Bernerinnen und Baslerinnen, dem französischen Gesandten vorgestellt zu werden. „Ich kann Ihnen diese Ceremonien nicht besser beschreiben" — erzählt Merveilleux — „als wenn ich sage, daß sie aussahen wie Wesen die zum Priester opfern gehen oder die Reliquien und das Allerheiligste zu küssen im Begriffe sind. Die Zürcherinnen sind sehr ernsthaft und auch nicht gewohnt, ihre Backen einem jedweden öffentlich darzubieten. Einige von ihnen wußten kaum, wie sie sich dabei benehmen sollten und gaben Sr. Exzellenz solch grimmige Küsse, daß man sich darüber hätte entsetzen können." Nichtsdestoweniger fuhren Merveilleux und sein Lord doch nach Zürich, wo sie — obwohl „das Zürcher Frauenzimmer selten spazieren geht" — „von einigen Zürcher Damen aus gutem Hause an einem sehr hohen Ort mitgenommen wurden, wo sie mit Vergnügen herumspazierten und die ganze Stadt überblicken konnten. Einer der mitgenommenen Zürcher, der wahrheitsgemäß bekennt, daß „der Zürcher nicht gewohnt sei, mit dem Frauenzimmer spazieren zu gehen", wurde von dem Mylord zum Abendmahl eingeladen unter der Bedingung, daß er trotz der Sitte, nach welcher die Frauen Zürichs niemals in den Gasthof kommen, seine Gattin mitbringe, was denn auch zum Vergnügen aller geschah. Wie nicht anders zu erwarten, macht der malitiöse Merveilleux seine Kulturstudien auch innerhalb eines Zürcher Hauses und notiert darüber: „Die Zürcher reden bei Tisch mit den Ihrigen so laut, als ob sie mit ihren Frauen zankten und machen solch große Schritte in den Zimmern, daß man glaubt, einen gestiefelten Postillon einherschreiten zu sehen. Ueberhaupt sind sie nichts weniger als galant gegen das Frauenzimmer, vor welchem sie sich sogar fürchten und ihm nicht gern zu nahe kommen." Merveilleux erklärt aber diese rigorose Haltung aus der Strenge der Zürcher Sittengesetze, die bewirken, daß der Zürcher ein Frauenzimmer nur dann anzusehen wage, wenn er ehrliche Absichten habe, weil ein mit Lebhaftigkeit an eine Zürcher Jungfrau gerichteter Scherz so viel gelte wie ein ernsthaftes Versprechen. Zusammenfassend sagt Merveilleux:

(Schluß folgt.)

Ein Besuch bei Selma Lagerlöf.

Das stille Värmland ist nicht nur das Land durchsonnter Birkenwälder, tiefdunkler Seen, in die grüne Hügel ihre Ausläufer versenken als bescheidener Abglanz der benachbarten norwegischen Fjorde, es ist nicht nur die Heimat uralter Sagen und mystischer Legenden, es ist auch das Land der Ehrlichkeit und des gegenseitigen Vertrauens.

Die gepflegten Gärten der überall zerstreut liegenden Herrenhöfe haben kaum Zäune oder Eingangspforten, sie sind Unterbrechung oder Endpunkt irgend einer Landstraße, und man kann sie stundenlang durchwandern ohne einem ihrer Bewohner zu begegnen.

Beete mit feuerroten Geranien und buntfarbigen Georginen beleben die weiten Rasenflächen, die stellenweise an die leuchtendgrünen Wiesen Irlands erinnern. Sträucher überreich an Himbeeren an roten und schwarzen Johannisbeeren, Fahr- und Motorräder, Kinderwagen — alles steht unbewacht und ungefährdet, neben unverschlossenen Haustüren, und in dem Herzen des solcher Dinge ungewohnten Fremden wächst ein Gefühl der Bewunderung für ein Volk, das so gar keines Polizeischutzes bedarf. . . .

So konnten wir auch unangefochten — vorüber an einer Voliere mit 2 neugierig dreinschauenden Pfauen — bis zu dem geöffneten seitlichen Haustor des einstigen Herrensitzes der Familie Lagerlöf vordringen, der heut einer fürstlichen Sommerresidenz ähnlich, der großen Nachkommin Selma als Wohnsitz dient, und es erfüllte uns mit Genugtuung, daß wir in einer Zeit leben dürfen, da nicht mehr Szepter und Krone allein sondern auch ein königlicher Geist und schöpferische Phantasie das Vorrecht verleihen in Schlössern zu wohnen. . . .

Einige wenige niedere Holzpfosten, durch leichte Ketten miteinander verbunden, trennten den zur Herrschaftsterrasse führenden Weg von dem übrigen dem Publikum zugänglichen Garten, und sie sollten wohl nur das sehr begreifliche Bedürfnis einer Dichterin nach Ungestörtsein, nach Ruhe bei der Arbeit zum Ausdruck bringen.

Ein junges, weibliches Wesen, das uns, nach Landessitte freundlich knixend begrüßte, löste alsbald eine der Ketten und geleitete uns auf die Terrasse. Die Hausherrin empfing uns in einem lichtdurchfluteten, im Stil altschwedischer, vornehmer Herrensitze mit erlesenem Geschmack ausgestatteten Raum, der beherrscht wurde von einem großen, runden, mit Büchern in allen erdenklichen Sprachen bedeckten Tisch. Sie war erst kürzlich aus einem dänischen Sanatorium zurückgekehrt, nach dortiger Kur noch in der Rekonvaleszenz und sah etwas müde aus. Nur aus den tiefen, blauen Augen leuchtete die Anteilnahme an dem Friedenswerk, über das wir im Aufschluß an den internationalen pädagogischen Kongreß in Helsingfor sprachen. Sie wurde auch ersichtlich berührt durch die Mitteilung (der mit mir anwesenden Französin) daß ihre ins französische übersetzten Legenden Eingang in die oberen Klassen der französischen Mädchenschulen gefunden hatten. Wir gedachten kurz der Feier ihres 70. Geburtstages in Deutschland, durften Einsicht nehmen in die allerneueste lettische Uebertragung eines ihrer bereits in 32 Sprachen erschienenen Werkes; endlich überreicht sie uns ihre wohlgelungene Photographie mit Namenszug — dann entschwand uns das Zauberreich wieder, in dem die Seele Värmlands atmet, und aus dem die Kanaliere von Ekeby aufs Neue zum Licht emporgestiegen waren. Luise Müller.

teilnehmer" sich den Freuden eines Wiener Aufenthalts entziehen, denn es heißt nun weiter:

Den Höhepunkt des Kongresses wird die Massenkundgebung bilden, an der alle Kongreßteilnehmer mitwirken müssen, damit die Welt erfährt, daß auch die Männer solidarisch sein können und eintreten für die Forderungen, die der Kongreß aufstellen wird. Je mehr Männer bei diesem Massen-Meeting anwesend sein werden, je besser wird es gelingen, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen."

Für diesen Höhepunkt des Kongresses wirbt aber der „Weltbund für Männer Aequitas", der seinen Satzungen nach ja nur der Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung beider Geschlechter dienen soll, daher der schöne Name „Aequitas", doch noch in bedeutend massivern Tönen. Denn neben dem Einladungszirkular lag ein offenbar zur Straßenverteilung bestimmter Handzettel des Wortlauts:

„Wer ist schuld?

Auch Sie!

Es gibt Männer, welche die Unterjochung ihres Geschlechts deutlich spüren (die meisten sind so rührend naiv, keine Ahnung davon zu haben). Natürlich fragen sich die wenigen, einsichtigen, wie es denn nur so weit kommen konnte, geraten aber beim Suchen auf eine ganz falsche Fährte. Sie sagen nämlich: Die Frauen sind daran schuld! Die Frauen? Nein und tausendmal nein! Die Frauen gehen immer nur ganz genau so weit und nicht einen Schritt weiter als — die Männer es sich gefallen lassen. Schuld an dem jetzigen Zustand sind die Männer und wieder die Männer und nur die Männer.

Weil sie keine — Männer sind!

Wer macht die männerfeindlichen Gesetze? Die Frauen, allerdings. Aber wer hat diese Gesetze in den Parlamenten angenommen, wer führt ihre Bestimmungen aus?

Die Männer!

Wer rührt sich nicht und döst und läßt sich unterjochen?

Die Männer!

Wer war so — sagen wir schlau", den Blasebalg fleißig zu treten und das Feuer anzufachen, in dem die Ketten für die Männer von den Frauen geschmiedet wurden?

Die Männer, natürlich, die lieben, gescheiten, „logisch denkenden" Männer.

Und kurz und gut: Wer ist schuld daran, daß ein beträchtlicher Teil der Welt jetzt ein feministisch-hysterisches Narrenhaus geworden ist?

Antwortet selbst!

Und warum das Alles? Weil die Männer „alte Weiber" geworden sind!

Oho, beleidigt die alten Weiber nicht! Eine einzige von ihnen ist tausendmal geriebener und energischer als tausende sogenannte Männer.

Wenn ihr wüßtet, wie euch „Männer" gerade die echten Frauen verachten, jawohl, verachten und das mit Recht!

Wie lange soll es noch dauern, bis ihr wieder Männer werdet, richtige Männer, bis ihr die Schlafmütze, die euch die Frauen über die Ohren gezogen haben, herunterreißt, bis ihr eure Ketten zerbrecht, bis ihr das (wohlverdiente) internationale Pantoffelregiment zum Teufel jagt, bis ihr endlich wieder, zum so und sovielten Male sei es wiederholt, Männer werdet?

Gebt Antwort!!!"

Das klingt ja nun allerdings nicht gerade nach „Aequitas"! Und wenn die österreichischen und deutschen Männer mit solchen Rippenstößen traktiert werden müssen, damit sie nur merken, wie schrecklich es ihnen geht, so wird es mit dem Pantoffelregiment so schlimm nicht sein!

Rudolf Schwarz.

Die Rechtsprechung in Ehescheidungssachen in der Schweiz.*)

Die Rechtsprechung in Ehescheidungs- und -trennungssachen wurde in der diesjährigen Jahresversammlung des Schweiz. Juristenvereins in Neuenburg behandelt. Wie üblich, hatten die Mitglieder schon einige Wochen vorher die 2 Referate im Druck erhalten. Sie stammen vom Genfer Advokaten Albert Picot und von Rechtsanwalt Dr. H. Seeger, a. Oberrichter, in Arbon.

Das Problem der Ehescheidung ist unendlich weit; es ist ein Problem der Religion und der Weltanschauung; es ist ein Problem der individuellen Ethik für den, der vor der Frage steht: soll ich meine Kraft noch in den Dienst einer Ehe stellen, deren Zweck, die Führung einer Lebensgemeinschaft, vereitelt und voraussichtlich nicht mehr erreichbar ist?; es ist ein Problem der staatlichen Moral, wenn die Frage gestellt wird: hat der Staat ein Interesse an der Aufrechterhaltung von nachweislich verfehlten Ehen?

Für den Juristen ist das Problem der Ehescheidung eine Frage des Zivilrechtes und des Prozeßrechtes. Aber, das hat die Tagung in Neuenburg doch sehr stark hervortreten lassen: auch beim Juristen fällt die persönliche Stellungnahme zu der Frage der Ehescheidung ganz entscheidend ins Gewicht; es entwickelt sich die Diskussion viel weniger an Fragen rechtlicher Natur als an der Grundfrage: ist die Ehescheidung ein Behelf, der jedem in zerrütteter Ehe lebenden Ehegatten offen stehen, oder ist sie ein Uebel, das so viel wie möglich verhütet werden soll. Dieser Frage gegenüber nahmen die zwei Referenten einen durchaus verschiedenen Standpunkt ein. Advokat Picot sprach die Auffassung aus, daß die Scheidung einer Ehe in jedem Fall ein großes Uebel sei, denn sie bringt in vielen Fällen keine endgültige Auseinandersetzung zwischen den streitenden Ehegatten; die Geschiedenen reiben sich oft noch nach der Scheidung auf in unfruchtbaren Kämpfen. Die Scheidung ist aber auch keine Lösung des menschlichen Konfliktes; die meisten Eheleute waren beim Beginn ihrer Ehe aufrichtig in ihrer Liebe und in ihren Versprechungen; der Schritt zur Scheidung ist eine Verleugnung des Ideals, das sie sich selbst gesteckt hatten. Allerdings kann ein wirksamer Kampf gegen die Ehescheidung nicht auf dem Gebiete des Rechts oder der Gesetzgebung ausgefochten werden; nur Moral und Sitte können die Familienbande wieder festigen.

Rechtsanwalt Seeger betrachtete das Ehescheidungsproblem vom Gesichtspunkte des Staates aus. Der Staat muß sich daran halten, daß das reale Leben stärker ist als Gesetze und kirchliche Dogmen; darum muß der Gesetzgeber bei der Regelung des Eherechtes sich von den wahren Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Lebens leiten lassen. Das Ehescheidungsrecht ist darum ausschließlich nach rechtlichen und staatlichen Gesichtspunkten zu normieren und zu handhaben, unter Ausschluß aller religiösen Motive und kirchlichen Beeinflussung. Das Recht auf Ehescheidung soll dann gegeben sein, wenn das Ziel der ehelichen Gemeinschaft, die Herstellung der vollkommenen Verbindung des Lebens und Seins der Ehegatten, sich nicht mehr erreichen läßt. Das Ehescheidungsrecht könnte in einen Rechtssatz zusammengefaßt werden: Auf Scheidung der Ehe ist dann zu erkennen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Denn nach Seeger hat der Staat kein Interesse an der Aufrechterhaltung von nachweislich verfehlten und in ihrem innern Wesen zerrütteten Ehen.

In der Diskussion wurden die von Rechtsanwalt Seeger aufgestellten Thesen stark angegriffen; nicht nur von katholischer Seite, sondern von verschiedenen Richtungen wurde protestiert gegen die Neigung, die Scheidungen allzu leicht auszusprechen. Es wurde hervorgehoben, daß in jedem Eheleben Krisen eintreten können, die im Moment unlöslich scheinen, in Wirklichkeit aber überwunden werden können.

Nach unserem Zivilgesetzbuch ist Voraussetzung für eine Scheidung wegen Zerrüttung (die Zerrüttung ist der weitaus am häufigsten angerufene Scheidungsgrund) nicht nur, daß die Ehe subjektiv und objektiv zerrüttet ist; sie ist verbunden mit einem zweiten Erfordernis: die Unzumutbarkeit, die Ehe weiter zu führen. Mit diesem Erfordernis darf und soll der Richter es streng nehmen. Verschiedene Votanten würden eine nützliche Erschwerung der Scheidung erblicken in der Einschiebung einer obligatorischen Wartefrist vor der formellen Einreichung der Scheidungsklage. Von anderer Seite wurde dieser Vorschlag nicht gebilligt, weil in einem Stadium, in dem die Ehegatten sich innerlich bereits auf eine Scheidung vorbereiten, von einem bloßen Zuwarten nicht viel zu erhoffen ist; aktive Hilfe wäre notwendig. Besser wäre deshalb eine Beratung durch einen unbeteiligten Dritten, der in jedem einzelnen Fall gemeinsam mit den Parteien suchte, die Situation zu retten. Als eine solche Stelle wird die von den Basler Gerichtspräsidenten abgehaltene Eheaudienz von vielen Parteien aufgesucht.

Hervorgehoben wurde die Tatsache, daß gerade für die Frau die Scheidung fast immer ein großes Unglück, oft, wenn nicht meist, sogar ein größeres Unglück als die zerrüttete Ehe bedeutet. Sie ist es, die am schwersten unter dem Verluste des Heimes leidet; sie ist es auch, welche die wirtschaftlichen Folgen der Ehe am bittersten treffen, sei es, daß der geschiedene Mann die geschuldeten Unterhaltsbeiträge nicht zahlt, sei es, daß er durch endlose Prozesse sich seinen Verpflichtungen zu entledigen sucht.

Die anwesenden Richter und Anwälte waren sich freilich bewußt, daß häufig, wenn die Parteien sich an einen Anwalt wenden, und fast immer, wenn sie vor dem Scheidungsrichter stehen, die Situation schon so kompromittiert ist, daß die Ehe nicht mehr geheilt werden kann. Aber je häufiger Scheidungen ausgesprochen werden, umso leichtfertiger wird der Weg zur Scheidung betreten. Die rechtsprechenden Behörden können einen fühlbaren Einfluß ausüben auf die Zunahme oder Abnahme der Scheidungen; denn es gibt rechtlich zahlreiche Grenzfälle, wo es im freien Ermessen des Gerichtes steht, die Scheidung auszusprechen oder die Klage abzuweisen. Der Einfluß der Richter auf die Zahl der Scheidungen ist unter Umständen größer als selbst die Macht der Gesetzgebung. Ein frappantes Beispiel hiefür bildet die Tatsache, daß in den Jahren 1881 bis 1890 unter dem alten Zivilstands- und Ehegesetz von je 1000 Ehescheidungsklagen nur 812 gutgeheißen wurden, obschon es dem Wortlaut nach weniger streng war als unser heutiges Ehescheidungsrecht, während unter dem Z.G.B., das eine Erschwerung der Ehescheidung gegenüber dem früheren Recht erstrebt, von 1000 Klagen durchschnittlich 904 geschützt werden.

Die Tagung der Juristen hat gezeigt, daß große Teile unserer Bevölkerung keine weiteren Erleichterungen der Scheidungen wollen, und daß die starke Lockerung des Ehebandes von vielen als ein Unheil nicht nur vom Standpunkt des Einzelnen aus, sondern auch für die Allgemeinheit betrachtet wird. Hat nicht gerade der Staat ein Interesse daran, Angehörige zu haben, die selbst in schweren Konflikten in der gegebenen Lage standhaft bleiben?

Es seien zum Schluß noch einige statistische Angaben über die Zahl der Scheidungen in der Schweiz gemacht. Im Jahre 1912, dem ersten Jahre nach der Einführung des Z.G.B., welches das heute geltende Ehescheidungsrecht enthält, kamen auf 640 000 bestehende Ehen 1514 Scheidungen, auf 10 000 Ehen 23 Scheidungen, 1920 kamen bereits auf 668 000 bestehende Ehen 2241 Scheidungen, und auf 10 000 Ehen 31 Scheidungen.

Die entsprechenden Angaben für die Jahre nach 1920, — dem Jahre der eidgenössischen Volkszählung — fehlen noch. Es steht aber fest, daß die Scheidungszahlen von Jahr zu Jahr steigen. 1927 wurden 2500 Ehen geschieden.

R. Sp., Basel.

*) Es sei hier auf zwei kürzlich erschienene, an ein gebildetes Publikum gerichtete Schriften über das Problem der Ehescheidung aufmerksam gemacht: Albert Picot: Quelques considérations sur le divorce, Lausanne, Imp. La Concorde 1929, Preis Fr. 1.— Marianne Weber: Die Idee der Ehe und die Ehescheidung. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H. 1929, Preis Fr. 2.50.

Der Dorfverein.

Der Gedanke eines Zusammenschlusses unserer Landfrauen liegt in der Luft, das haben in jüngster Zeit die zahlreichen Bauernfrauenversammlungen landauf und landab bewiesen. Unser Ziel muß aber sein, daß jedes Dorf, ob groß oder klein, seinen Bauernfrauenverein erhält. Wie ein solcher Dorfverein etwa auszugestalten wäre, dafür könnten sehr wertvolle Anregungen einem Bericht eines landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins in Deutschland entnommen werden, der uns kürzlich zuging. „Wir blicken jetzt", heißt es darin, „auf drei Jahre Vereinstätigkeit zurück, die den vollen Beweis erbracht hat, wie dringend nötig gerade die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine auf den Dörfern sind und wie segensreich es sich hier arbeiten läßt. Wer braucht wohl die Anregung und Weiterbildung mehr als unsere Landfrauen und ihre Töchter? Von früh bis spät, Sommer und Winter, Alltag und Sonntag, sind sie in Haus und Hof, Feld und Garten mit meist schwerer, körperlicher Arbeit beschäftigt, kommen selten fort und hören und sehen nichts von all dem Neuen, das ihnen ihre Arbeit erleichtern und verbessern könnte. Wir fingen seinerzeit mit etwa 40 Mitgliedern an, und jetzt steht wohl keine Frau aus dem Dorfe mehr abseits. Von Oktober bis April findet einmal monatlich eine Versammlung statt, abends ½8 Uhr kann sich jede Frau freimachen, und sie kommen alle, selbst wenn sie bis um 6 Uhr noch Rüben auf dem Felde herausgemacht haben. Die Tische sind weiß gedeckt und festlich von der Jugend geschmückt, damit sie lernen, mit wenig Mitteln Freude und Behagen in ihr Heim zu bringen. Da ist die Adventsversammlung mit selbstgebundenen Kränzen und Kerzen, den großen Pfefferkuchen für die eingeladenen Großmütter, Ostern mit buntgefärbten Eiern. Frühlingsblumen, die Mädels finden jedesmal etwas anderes, und machen es jetzt so geschmackvoll, daß ich mich darum gar nicht mehr kümmere. Erst kommt der Vortrag, oft mit Lichtbildern oder einer kleinen Ausstellung, die dazu paßt. Der Begriff „Indanthren" prägt sich fester ein, wenn man eine hübsche Schürze oder Decke dabei im Gedächtnis hat, und ein Futterapparat ist gar nicht von der Hand zu weisen, wenn man ihn in Lebensgröße gesehen hat. Dann wird Kaffee getrunken und die Meinung über das Gehörte ausgetauscht, bis die Geflügel-, garten- und hauswirtschaftlichen Beraterinnen zu Worte kommen und den Mitgliedern die monatlichen Anweisungen und Neuerungen geben. Am Schlusse singt die Jugend und alle anderen fallen bald fröhlich ein, so daß ich um 11 Uhr energisch zum Aufbruch blasen muß. — Was für Vorträge hören wir nun? Ueber alle Fragen, die unser Leben berühren, sei es die Pflichten der Landfrau, die gesundheitliche Pflege und Kleidung der Frau, die Ausbildung der weiblichen Jugend, Geflügelvorträge über Aufzucht, Fütterung und Haltung, Umbau von Stallungen, Gartenvorträge über Schädlingsbekämpfung, wirtschaftlichen Anbau von Obst und Gemüse, den Nutzen unserer Singvögel usw. Es wurden daraufhin gemeinsam eine Obstbaumspritze, ein Kapaunisierbesteck, Berlepsche Nistkästen angeschafft, auch ein Trockenfutterapparat geht auf Kosten des Vereins bei dem Mitgliedern reihum, damit ihn jede selbst erproben kann. Im nächsten Jahr soll eine Obstpresse zur Süßmostbereitung daran kommen, auch eine gemeinsame Waschanlage steht auf dem Programm. Für die Jugend richteten wir schon im ersten Jahre einen Koch-, Plätt- und Kranzbindelehrgang ein, die wir im nächsten Jahre wiederholen, außerdem kamen Kurse in Säuglings- und Krankenpflege, Maschinenstopfen und -Sticken, Schlachten, Dressieren und Kapaunisieren dazu. Jede Woche singen wir einmal mit der Jugend und bleiben dadurch in ständiger Fühlung mit ihr. Ein Krippen- und Erntefestspiel belebte das Dorfleben, wir übernahmen die Pflege des Kriegerdenkmals, regten an, daß der Kirchhof durch Bepflanzen mit Bäumen verbessert wurde und verschönen durch einen jährlichen Wettbewerb von Blumenkästen und Dorfgärten das Dorfbild. Der Ausflug im Sommer diente zur Besichtigung einer Waschmaschinenanlage, einer Hausholtungsschule, einer Geflügelzuchtlehranstalt, verschiedener Garten- und Obstanlagen. An Winterabenden steht den Dorfbewohnern eine Bücherei zur Verfügung, die ich ziemlich schnell aus eigenen Beständen und von Bekannten zusammenbekam. Die Handarbeiten der Schulkinder prämieren wir in einer kleinen Ausstellung zum Ansporn für Kinder und Lehrerin jedes Frühjahr. Als Preise wählen wir Stoffe und Materialien, welche die Kinder im nächsten Jahre wieder verarbeiten. Als wir zu einer kleinen Ausstellung „Drei Jahre Dorfverein" einluden, war ich selbst überrascht von all den Herrlichkeiten, die angeliefert worden waren. Die Jugend, deren Lehrgänge meist schon zwei Jahre her waren, zeigte an Torten, kalten Platten, dressiertem Geflügel, Handarbeiten, Plättwäsche und selbst an einem vor Hygiene und Sauberkeit strahlenden Kinderkörbchen, wie segensreich die Weiterbildung für sie gewesen war. Keiner der 300 Besucher aus nah und fern hatte eine derartig reichhaltige und geschmackvolle Ausstellung von unserem kleinen Dorfverein erwartet. Das Beste aber ist der Geist unserer Arbeitsgemeinschaft; immer habe ich die größte Opferwilligkeit und das vollste Verständnis in Fragen unserer Vereinsarbeit gefunden, immer wieder gibt uns das Gemeinsame und Verbindende, das uns alle als Frau und Mutter und Landhausfrau umschließt, Kraft weiter zu planen und aufzubauen. Als vornehmste Aufgabe unseres Vereines betrachte ich es, die mütterlichen und fraulichen Kräfte freizumachen zum Segen des gesamten Volkes. Es gibt eine Verpflichtung zur Führerschaft. Ist erst der Anfang gemacht, so finden sich immer Helfer. Soviel Zeit kann jede Frau finden, um einen derartigen Dorfvereins ins Leben zu rufen, denn die Arbeit liegt ja nur in den Wintermonaten. Wieviel Dörfer warten aber noch auf einen Hausfrauenverein!"

Hauswirtschaft:

Haushaltlehrtöchterexamen.

Am 18. Sept. fand in den Räumen der Kochschule im Zelglischulhaus in Aarau unter der bewährten Leitung von Fräulein Fuchs das Examen der Haushaltlehrtöchter stat.

7 Töchter haben sich diesmal zur Prüfung angemeldet. Sie rückten um 8 Uhr morgens zur Arbeit an. Zuerst mußten sie Proben im Flicken und Bügeln ablegen, dann wurden sie theoretisch geprüft. Sie sollten Auskunft darüber geben, wie sie ein Schlafzimmer putzen, wie sie eine Wäsche durchführen und hatten ihre Angaben zu begründen. Um 10 Uhr wurde jeder Tochter ein Zettel übergeben, der die Gerichte bezeichnete, die sie zum Mittagstisch bereiten sollte. Mit flinken Händen wurde gerüstet und bald fing es in den verschiedenen Pfannen lieblich an zu „brösseln".

Und dann saßen sie alle beim Essen, die prüfenden Damen und die fröhlichen Mädchen und kosteten gemeinsam die vielen wohlgelungenen Gerichte. Zum gemütlichen Akt gestaltete sich das Abräumen, Abwaschen und Ordnen der Küche.

Nun harren die Töchter noch der Beurteilung. Erst nach einigen Tagen wird ihnen der Lehrbrief zugestellt werden. Aber sollte nicht auch den Hausfrauen ein Kränzchen gewunden werden, die ihre Aufgabe ernst nahmen und die ihnen anvertrauten Töchter im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung ans Ziel zu bringen versuchten?

Diplomierung treuer Angestellter durch den Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein.

Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein ladet die Familien ein, ihre treuen, langjährigen Angestellten zur diesjährigen Diplomierung anzumelden.

Fünf Dienstjahre bei derselben Familie berechtigen zum Diplom, zehn Dienstjahre zur silbernen Brosche oder Anhänger und zwanzig Dienstjahre zur silbernen Herrenuhr oder zum silbernen Eßbesteck.

Die Mitglieder des gemeinnützigen Frauenvereins erhalten die Auszeichnungen für ihre Angestellten zu ermäßigten Bedingungen. Nichtmitglieder des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins können ihre Angestellten ebenfalls diplomieren lassen, haben aber für die Auszeichnungen einen Beitrag in den Diplomierungsfonds zu entrichten. Die Diplomierung findet jeweilen nur auf Weihnachten statt; im Laufe des Jahres werden keine Auszeichnungen verabreicht.

Die Anmeldungen sind zu richten an die Zentralstelle des Kantons, an die jeweiligen Sektionspräsidentinnen oder, falls diese nicht bekannt sind, an die Präsidentin der Diplomierungskommission, Frau Stierlin-Dietler in Meggen.

Arbeitsplan für die Beschäftigung eines häuslichen Lehrlings.

Von Martha Klapper.

Aufgestellt nach den Erfahrungen mit zwei häuslichen Lehrlingen.

a) **Was täglich zu tun ist:**

6.30 Herrenzimmer säubern.
7.00 Haferschleim kochen, frühstücken.
7.30 Gebrauchte Kleidungsstücke bürsten, Schuhe reinigen.
8.00 Kleines Vorderzimmer täglicher Reinigung unterziehen.
8.20 Eßzimmer täglicher Reinigung unterziehen.
8.40 Balkonzimmer täglicher Reinigung unterziehen.
9.00 Betten im Schlafzimmer zum Lüften und Sonnen auslegen, einkaufen und das Gekaufte ins Buch eintragen.
9.20 Mittagessen vorbereiten, event. Nachspeise fertigstellen, danach Schlafzimmer in Ordnung bringen.

b) **Was an einzelnen Wochentagen hinzu kommt:**

Montag:
10.20 Vorgeweichte Wochenwäsche, die gleich morgens gekocht wird, durchwaschen, spülen, blauen, stärken, aufhängen.
1.20 Tischdecken.
1.30 Essen und ausruhen.
2.20 Geschirr waschen.
3.10 Küche säubern.
4.00 Mit dem Jungen ins Freie gehen, bei ungünstiger Witterung ausbessern, stopfen oder schneidern resp. Fortbildungskurse besuchen
6.00 Abendbrot zubereiten.
6.15 Abendbrot essen.
6.45 Jungen baden und ins Bett bringen.
6.55 Wirtschaftsbuch und -kasse prüfen, überlegen, was am nächsten Tag gekocht wird.
7.00 Freizeit.

Dienstag:
10.40 Ein Fenster putzen, oder zwei kleine.
12.00 Korridor reinigen.
12.45 Mittagsbrot fertigstellen, Tisch decken.
1.30 Essen, ausruhen.
2.20—7.00 Wie am Montag, nur von 4.00—6.00 die inzwischen getrocknete Wäsche auf Schäden durchsehen und legen.

Mittwoch:
6.30—10.20 Wie „was täglich zu tun ist".
10.20 Wäsche einschlagen.
11.00 Bügeln.
1.20 Tisch decken.
1.30 Essen und ausruhen.
2.20—7.00 Wie am Montag.

Donnerstag:
6.30—8.20 Wie „was täglich zu tun ist".
8.20 Speisekammer reinigen.

9.00 Schlafzimmer gründlicher Wochenreinigung unterziehen.
11.00 Balkonzimmer gründlicher Wochenreinigung unterziehen.
12.30 Mittagessen vorbereiten.
1.20 Tisch decken.
1.30 Essen, ausruhen.
2.20—7.00 Wie am Montag.

Freitag:

6.30—8.00 Siehe „was täglich zu tun ist".
8.00 Kleines Vorderzimmer gründlicher Wochenreinigung unterziehen.
9.40 Schlafzimmer in Ordnung bringen.
10.00 Einkaufen und Mittagessen vorbereiten.
11.00 Eßzimmer gründlicher Wochenreinigung unterziehen.
1.00 Mittagessen fertigstellen und Tisch decken.
1.30 Essen und ausruhen.
2.20—7.00 Wie am Montag.

Sonnabend:

6.30 Herrenzimmer gründlicher Wochenreinigung unterziehen.
7.30 Haferschleim kochen, frühstücken.
8.00 Schuhe reinigen.
8.15 In allen Zimmern Staub aufnehmen.
9.15 Schlafzimmer in Ordnung bringen.
9.30 Badezimmer reinigen.
10.30 Einkaufen, Mittagessen auch für Sonntag vorbereiten.
12.30 Kammer reinigen.
1.00 Mittagessen fertigstellen und Tisch decken.
1.30 Essen und Ausruhen.
2.20 Sonntagskuchen einrühren, zum Backen in den Ofen schieben.
3.20 Geschirr waschen, Kuchen im Ofen überwachen.
4.20 Küche gründlich reinigen.
5.20 Metall putzen.
6.00 Wochenwäsche einweichen.
6.15 Abendessen vorbereiten.
6.30—7.00 Wie Montag.

Obiger Arbeitsplan ist natürlich ein rein subjektiver und will keineswegs etwa als ein „Normalarbeitsplan" angesehen werden. Immerhin mag er doch einige Anregung geben, wie für einen häuslichen Lehrling mit Erfolg ein richtiger Stundenplan aufgestellt werden kann; darum wird seine Wiedergabe unsern immer zahlreicher werdenden häuslichen Lehrmeisterinnen nicht unwillkommen sein.

Die Teilnahme der Aussteller bezeugt ihr Interesse für die nationale Wohlfahrt.

13te SCHWEIZERWOCHE
SEMAINE SUISSE
SETTIMANA SVIZZERA

19. Oktober — 2. November 1929

Beachtet die Schweizerwoche-Schaufenster! Kauft Schweizerwaren! Fördert nationale Wohlfahrt!

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes - Genève

Subventionnée par la Confédération.

Semestre d'hiver: 23 octobre 1929 à 22 mars 1930

Culture féminine générale. — Préparation aux carrières de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, libraires, secrétaires, laborantines, infirmières-visiteuses. — Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Programme (50 cts.) et renseignements par le **secrétariat, rue Chs. Bonnet 6.**

Von Kursen:

4. Fortbildungskurs des schweizerischen Kindergärtnerinnenvereins in Ebnat-Kappel.

Derselbe beginnt am 6. Oktober und wird durchgeführt vom Benjamin der Sektionen, der kleinen Sektion Toggenburg, die erst dieses Frühjahr gegründet wurde.

Unterstützt wird dieser 8tägige Kursus vom Zentralvorstand des schweizerischen Kindergartenvereins, vom St. Galler Erziehungsrat, und von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Kursleitung liegt in den Händen von Fräulein Helene Kopp, der tüchtigen Leiterin der Frauenschule und des Kinderheims Sonnegg in Ebnat, welche in Verbindung mit einem Ortskomitee sich bemühen wird, die Tage interessant und anregend zu gestalten.

Den Teilnehmerinnen wird Gelegenheit gegeben werden, durch Anhörung von gediegenen Vorträgen ihre theoretischen Kenntnisse durch Vertiefung in die Psychologie des Kindes zu bereichern. Aber auch nach der praktischen Seite wird viel neue Anregung und Förderung geboten, durch die Besichtigung von Institutionen und Betrieben verschiedener Art.

Neben der Arbeit wird aber auch die Erholung und das gesellige Beisammensein gepflegt werden, wozu der Kurort im heimeligen Toggenburg sich vorzüglich eignet.

Die ca. 50 Teilnehmerinnen werden aus allen Gegenden der Schweiz für die Kurswoche in Ebnat zusammenkommen und die Bevölkerung darf stolz auf den Besuch der Erzieherinnen sein.

Von unsern Frauenschulen:

Soziale Frauenschule, Genf.

Mit Eröffnung des Wintersemesters am 23. Oktober beginnt die Soziale Frauenschule Genf das zwölfte Jahr ihrer Wirksamkeit. Erinnern wir bei diesem Anlaß an den doppelten Zweck dieser Schule.

Einerseits setzt sie sich zum Ziel, den Mädchen und Frauen, die die Kurse des ersten Jahres besuchen, eine allgemeine Weiterbildung wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Natur zu geben, und sie so auf ihre Aufgabe in der Familie und der Volksgemeinschaft vorzubereiten. Es wird dadurch den jungen Deutschschweizerinnen Gelegenheit geboten, ihren Aufenthalt in der welschen Schweiz nicht ausschließlich für Sprachstudien zu verwenden, sondern ihn für ihre gesamte Ausbildung wertvoll zu gestalten.

Anderseits bezweckt der zwei Jahre umfassende Lehrgang die Ausbildung der Schülerinnen zu einem sozialen Frauenberuf, sei es auf dem Gebiet der Jugendfürsorge oder des Arbeiterinnenschutzes, sei es als Anstaltsleiterin, Sekretärin oder Bibliothekarin.

Es ist erfreulich festzustellen, daß die Schülerinnen der Sozialen Frauenschule mehr und mehr an interessante Posten in der Schweiz und im Ausland berufen werden, so als Fürsorgerinnen, als Leiterinnen oder Gehilfinnen in Kinderheimen, Waisenhäusern, Ferienkolonien, Mädchenheimen und Spitälern. Mehrere arbeiten in internationalen Organisationen (Völkerbundssekretariat, Arbeitsamt, Internationale Vereinigung für Kinderhilfe usw.).

Das Programm der Schule kann beim Sekretariat, 6 rue Ch. Bonnet, Genf, bezogen werden, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Von Diesem und Jenem:

Englische Ingenieurinnen.

Der Ingenieurberuf wird bereits von zahlreichen Engländerinnen ausgeübt, die als Brückenbauerinnen, Schiffsbaumeister, Leiter von Autofabriken usw. tätig sind. Bei der unlängst stattgefundenen Jahresversammlung weiblicher Ingenieure in London sprach die Baumeisterin Mrs. Wilson über die Berufsmöglichkeiten der Frau im Baugeschäft, die Ingenieurin Miß Buchanan über modernen Brückenbau und Miß Hasleft führte aus, daß gerade begabte Mädchen im Ingenieurberuf viel erreichen könnten.

Der erst 6 Jahre lang bestehende Verband begann mit einer ganz geringen Mitgliederzahl und führt nun auf seinen Listen 15 Frauen, die alle auf den verschiedenen Gebieten des Ingenieurwesens Erfolge gewonnen haben.

Die Frau im Seemannsberuf.

Eine Schülerin der Osloer Seemannsschule, Fröken Gudrum Trøgstad, legte vor einigen Jahren mit Glanz ihr Seemannsexamen ab. Sie konnte damals jedoch kein Zeugnis erhalten, weil sie das vorgeschriebene Mindestalter noch nicht erreicht hatte. Inzwischen ist Fröken Trøgstad 21 Jahre alt geworden und kann nun das Zeugnis bekommen, das sie berechtigt, Schiffe bis 200 Brutto Tonnen zu führen.

Gemeindewahlen in Dänemark.

Nach der jetzt vorliegenden vorläufigen Aufstellung der Wahlergebnisse der unlängst stattgefundenen dänischen Gemeinderatswahlen sind von 31,983 Wahlkandidaten im Ganzen 11,403 als Mitglieder in die Stadt- und Gemeinderäte gewählt worden. Von diesen Mitgliedern sind nur 93 oder 0,8 Prozent Frauen. In den Städten sind immerhin 4½ Prozent der Gewählten Frauen. Von den 93 gewählten Frauen sind 51 verheiratet und 42 selbständig; von diesen letzteren sind 17 geistige Arbeiter.

Von Schriften und Büchern.

A. Wild: Nachtrag zu **Soziale Fürsorge in der Schweiz.** Kommissionsverlag von A.-G. Gebr. Leemann u. Co., Zürich. Fr. 2.—.

Bekanntlich ist aus der Feder des Sekretärs der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Pfarrer A. Wild in Zürich, vor zehn Jahren eine verdienstvolle Zusammenstellung über die Soziale Fürsorge in der Schweiz in 2. Auflage herausgegeben worden. Wer immer sich eine gewisse Uebersicht über die verschiedenen Gebiete der Fürsorgearbeit in der Schweiz verschaffen mußte, war auf dieses Buch angewiesen, da es auf Grund sorgfältiger und mühseliger Umfragen alles bekannte Material verarbeitet hatte und ein Standard-Werk dieser Art genannt werden durfte. Inzwischen sind zehn Jahre verflossen, die auch auf dem Gebiete der Fürsorgearbeit ihre Spuren hinterlassen haben. Zahlreiche Neugründungen und Erweiterungen sind erfolgt, Umstellungen haben vorgenommen werden müssen. Damit verlor das genannte Werk seine Aktualität. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, beauftragte die Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ihr Sekretariat mit der Ausarbeitung eines Nachtrages. Dieser Nachtrag liegt vor und bringt damit die notwendige Ergänzung zum früheren Werk. Wiederum kostete es zahlreiche Umfragen und Nachfragen, um über die verschiedensten Gebiete auf den heutigen Stand zu kommen. Von dem Umfang der Arbeit legt das Inhaltsverzeichnis Zeugnis ab, das auf 18 Seiten rund 1200 Hinweisungen bietet. Wiederum ist der Nachtrag nach dem Vorbild des ältern Werkes eingeteilt in eine Uebersicht über gesamtschweizerische und eine solche über kantonale Fürsorgewerke und wiederum teilen sich diese beiden Abschnitte in die Fürsorge für die Jugend bis zum 18. Altersjahr und in die Erwachsenenfürsorge, die letztere schließlich noch in eine Abteilung für Gesunde und eine solche für Kranke. Dabei ist in sehr angenehmer Weise die Einteilung so getroffen, daß den Ordnungszahlen im alten Werke die Ordnungszahlen im neuen wiederum entsprechen. Selbstverständlich mußte sich auch der Nachtrag wiederum in seinen Angaben über die einzelnen Fürsorgewerke auf das Notwendigste beschränken. Er will ja aber auch nur einen Hinweis geben und für genaue Nachfragen die notwendigen Voraussetzungen liefern. Der Nachtrag sei jedem Besitzer des alten Werkes zur Anschaffung bestens empfohlen.

Versammlungen

Herisau: Samstag den 5. und Sonntag den 6. Oktober: **Bund schweizerischer Frauenvereine, Generalversammlung** (Kantonsratssaal). Vorträge von Mme Chenevard-de Morsier: **Die Zwangsarbeit vor dem Völkerbunde,** und von Frl. Pauline Müller, Basel: **Zwiespältiges im Werden des Mädchens.** Gemütliche Zusammenkunft am Samstag und gemeinsames Mittagessen am Sonntag im Löwen.

Biel: Freitag den 11. Oktober 1929, 14¼ Uhr: **Generalversammlung des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen** im Schweizerhof, Kanalgasse 38.
Abends 20 Uhr ebendort Vortrag von Frau Dr. H. Bleuler-Waser:
„Was können wir Schweizer Frauen für unsere Heimat tun?"
Gleichzeitig findet im Rathaus ein Vortrag in französischer Sprache statt. Referent: Dr. M. Veillard, Lausanne, über:
«La femme qui tue et celle qui fait vivre».
Samstag den 12. Oktober, vormittags 10¼ Uhr, im Schweizerhof: **Jahresversammlung der welschen Ortsgruppen.**
Nachmittags 15 Uhr im Saal des Blaukreuzhotels, Unterer Quai 45, Referate über alkoholfreie Wirtschaften (französisch).
Interessentinnen sind zu allen Anlässen freundlich eingeladen. Der Zentralvorstand.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Wohlbefinden und Ausgeruhtsein nach den Ferien erhält eine Nachkur mit

Elchina *Elixir oder Tabletten*

Orig. Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig. Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.

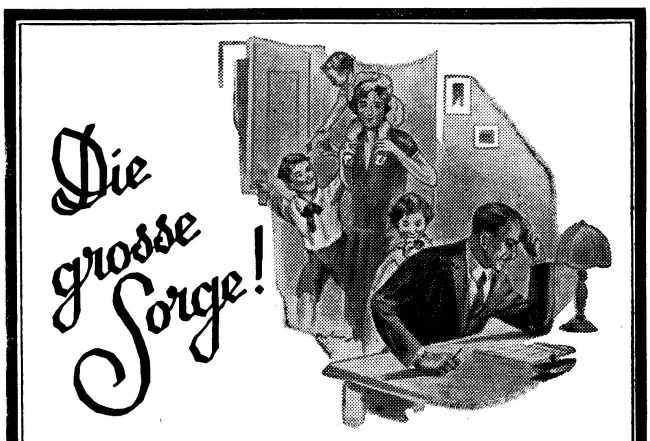

Wenn ich einmal zusammenbräche?

Wie mancher Familienvater hat wohl ganz geheim, ganz im Innersten die Angst, er halte einmal die abnützenden Anstrengungen seines Berufes einfach nicht mehr aus und könne dann seinen Angehörigen nicht mehr ein sorgenfreies Leben bieten.

Gegen Schicksalsschläge ist niemand gefeit, aber man kann doch den körperlichen und geistigen Kräften ein Fundament geben, das nicht so leicht zusammenbricht. Wie man sagt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen", kann man umgekehrt sagen. „Wer viel arbeitet, soll gut essen", denn aus der Nahrung muss die Kraft, die Widerstandsfähigkeit kommen.

Unterstützen Sie ihre natürlichen Kräfte, indem Sie Ovomaltine zu Hilfe nehmen. Ovomaltine ist veredelte Nahrung, hochwertig, leichtverdaulich, reich an energiespendendem und aufbauendem Material.

Eine Tasse

OVOMALTINE

zum Frühstück

lässt die Tagesarbeit mühelos ertragen!

A 93

Im Dienste der Menschheit

arbeitet ein Heer von Wissenschaftlern und Technikern allein an der Aufgabe, durch Bekämpfung von Krankheitserregern die menschlichen Leiden zu lindern. - Dieses hohe Ziel hat sich vor allem die I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT (hierzu gehören auch die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.) seit ihrer Gründung gesetzt. Eine der wichtigsten Errungenschaften, mit denen sie diese Aufgabe erfüllt hat, ist die Schaffung des ASPIRINS.

Vor 30 Jahren in den Arzneischatz eingeführt, genießt es heute als souveränes Mittel gegen alle Erkältungskrankheiten und rheumatischen Schmerzen Weltruf.

Aspirin einzig in der Welt.

30 JAHRE ASPIRIN

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

INSTITUT HUMBOLDTIANUM
Handelsfachschule, Gymnasium
Sekundarabteilung. Kleine Klassen
BERN, Schloßlistr. 23, Tel. Bw. 34.02
Beginn: 17. Okt.

Schlank oder vollschlank?

diese und andere Fragen beantworten Ihnen die prächtigen Modelle in Beyer's Modeführer 1929/30 Band I „Damenkleidung" (Fr. 2.75). Für Kinder gilt Band II „Kinderkleidung" (Fr. 1.75). Die reichhaltigen Bände sind eben erschienen und liegen überall auf.

Weltmode A.-G. Zürich 1 Seidengasse 14

Flechten

jeder Art, auch **Bartflechten, Hautausschläge,** frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra".** Preis kl. Topf 3.— gr. Topf 5.— Zu beziehen durch die **Apotheke FLORA, Glarus.**

Wäsche Ausstattung

mit angenehmer Zahlungserleichterung direkt ab Fabrik

Verlangen Sie den Prospekt mit Gutschein!

Widmer-Huber
Bütschwil

609

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

(zwischen Thun u. Hilterfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätkuren. Bäder. Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—. Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester **R. MADER.**

Frauenleiden

werden oft nur durch Behandlung des gesamten Organismus geheilt, daher eine Kur in der

Kuranstalt Sennrüti 900 m hoch **Degersheim**

Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.